

## Mitteilungen **der VdBP**

# Einführung des Digitalfunks: Gefährdet eine mangelhafte Funkabdeckung den Einsatzerfolg der Feuerwehr?

Im Brandfall ist eine gut funktionierende Funkkommunikation für die Einsatzkräfte der Feuerwehr von wesentlicher Bedeutung. Durch die Umstellung des analogen Einsatzstellen-Funkverkehrs auf die digitale Funktechnik ergeben sich neben den Änderungen diverser technischer Parameter auch erhebliche Änderungen bei der Funkabdeckung innerhalb von Gebäuden.

Bisher erfolgte die Funkkommunikation an der Einsatzstelle auf dem sogenannten 2-m-Band. Zwar ist in diesem Frequenzbereich die Reichweite beschränkt, jedoch wurde mit diesem System die Funkweiterleitung durch Bauteile und Einrichtungsgegenstände kaum beeinträchtigt. Daher sahen die baurechtlichen Bestimmungen nur bei außergewöhnlichen Gebäudedimensionen den Einbau einer Gebäudefunkanlage vor. Gemäß Muster-Industriebau-Richtlinie (MIndBauRL) sind z.B. erst bei Gebäuden mit einer Geschossfläche von insgesamt mehr als 30.000 m<sup>2</sup> im Einvernehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle besondere Vorkehrungen zu treffen, die eine Funkkommunikation der

Feuerwehr ermöglichen. Ähnliche Bestimmungen bestehen für Versammlungsstätten erst bei mehr als 5.000 Besucherplätzen sowie für Hochhäuser. Weder die Landesbauordnungen (LBOs) noch die Muster-Verkaufsstättenverordnung (MVKVO) oder die Muster-Garagenverordnung (MGarVO) sahen bisher standardmäßige Anforderungen hinsichtlich der Gewährleistung einer ausreichenden Funkkommunikation für die Einsatzkräfte der Feuerwehr vor.

Mit der beginnenden flächendeckenden Einführung der digitalen Funktechnik bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wurde eine massive und sicherheitsrelevante Lücke hinsichtlich der Funkkommunikation innerhalb von Gebäuden deutlich. Zurzeit muss unterstellt werden, dass bereits im Kellergeschoss eines Wohngebäudes oder in herkömmlichen Tiefgaragen mit der digitalen Technik keine geeignete Funkkommunikation gewährleistet werden kann.

Daher gibt es inzwischen in einigen Bundesländern Bestrebungen, in die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen eine Ermächtigung zur Forderung von Gebäudefunkanlagen bereits für herkömmliche Sonderbauten aufzunehmen.

Zwar dürfte eine entsprechende Gesetzesinitiative von den Vertretern der Industrie begrüßt werden (oder wurde sogar von ihnen initiiert), jedoch wäre eine derartige Lösung weder im Interesse der Feuerwehr noch der Bauherren.

Eine funktionierende Funkkommunikation ist – in jeder Gebäudeart – eine unabdingbare und nicht verhandelbare Voraussetzung für eine effiziente und sichere Einsatzbewältigung. Für die Feuerwehren wäre selbst eine künftige standardisierte Ausstattung sämtlicher Sonderbauten mit Gebäudefunkanlagen unzureichend, wenn dagegen bei Regelbauten keine ungestörte Einsatz-

stellen-Kommunikation gewährleistet werden kann. Die Ausstattung aller baulichen Anlagen mit Gebäudefunkanlagen kann aber allein aus wirtschaftlichen Gründen, jedoch auch aufgrund des unkalkulierbaren Wartungsaufwandes und der hohen technischen Ausfallwahrscheinlichkeit, nicht die geeignete Lösung dieses Problems sein.

Die naheliegende Lösung wäre die Ausstattung der Feuerwehren mit entsprechenden mobilen Geräten zur Verstärkung der Funkreichweite (Repeater). Solche Geräte sind auf dem Markt bereits verfügbar und könnten im Bedarfsfall von den Einsatzkräften der Feuerwehr ohne großen Aufwand an den entsprechenden Einsatzstellen aktiviert werden. Somit wäre sowohl bei einem Kellerfeuer in einem Mehrfamilienhaus als auch bei einem Brandereignis in einem ausgedehnten Industriebau eine hinreichende Kommunikation für die Einsatzkräfte sichergestellt. Gegenwärtig hat es jedoch den Anschein, als würde die Verbreitung entsprechender Repeater für den Feuerwehreinsatz vonseiten der Industrieverbände bewusst ausgebremst, um künftig den Vertrieb und die Wartung unzähliger Gebäudefunkanlagen zu ermöglichen. Es ist wünschenswert, dass sich weder der Gesetzgeber noch die Vertreter der Feuerwehren auf dieses Spiel einlassen. ■

**Dipl.-Ing. Matthias Dietrich**  
Mitglied in der VdBP



Foto: Matthias Dietrich

Eine funktionierende Funkkommunikation ist eine unabdingbare und nicht verhandelbare Voraussetzung für eine effiziente und sichere Einsatzbewältigung.

### Kontakt

VdBP Vereinigung der  
Brandschutzplaner e.V.  
c/o Ritzer & Kollegen  
Bavariaring 15  
80336 München  
info@vdbp  
www.vdbp.de